

aus dem gesamten weiteren Tatsachenverlauf es genügt der Hinweis auf Canossa . . . geht mit Sicherheit hervor, daß gerade der König damals die baldige Bannlösung erstrebte, während die gegnerische Fürstenpartei die Hinausschiebung dieses Aktes wünschte. Von den zwei Angaben des Annalisten kann also nur eine richtig sein: entweder ging die Promissio nicht von den königsfeindlichen Fürsten aus oder sie sollte einem anderen Zwecke dienen als der Erwirkung der päpstlichen Absolution.¹⁾

Diese Alternative hat Bradmann in der Richtung zu entscheiden gesucht, daß er die Initiative der Fürsten verwarf und die Annahme aufstellte, die Promissio sei im Gegensatz zu ihnen zwischen dem König und den päpstlichen Legaten vereinbart worden.²⁾ Wir werden uns mit dem positiven Teil dieser These, die erstmalig einen politischen Zusammenhang in den gesamten Vorgang gebracht hat, noch zu beschäftigen haben. Zunächst aber ist festzustellen, daß sich der Anteil der Fürstenversammlung an der Entstehung der Promissio nicht beseitigen läßt. Denn gerade die Besiegelung des königlichen Schriftstückes in Gegenwart der Fürsten wird uns auch von Bruno berichtet.³⁾ Ein derartiges Besiegelungsverfahren war durchaus ungewöhnlich⁴⁾, und das ist in diesem Falle nicht etwa ein Einwand gegen die Glaubhaftigkeit . . . denn was an dem ganzen Vorgang wäre nicht ungewöhnlich gewesen? . . . sondern angesichts der Zweifelhaftheit der Zeugen ein

¹⁾ Der Annalist selbst will die Schwierigkeit lösen durch die Erzählung, daß die Fürsten ihren Beschluß nachträglich umgestoßen hätten durch Einladung Gregors nach Deutschland. Daß das nicht richtig sein kann, werden wir unten S. 373 sehen. Noch weiter geht Haller II S. 371 f. mit der Darstellung, daß der Plan der päpstlichen Deutschlandreise noch nicht in Tribur, sondern erst in Rom gefaßt wäre. Daß aber das Gegenteil aus den Quellen zweifelsfrei hervorgeht, hat er selbst früher (Haller I S. 113 Anm. 4) mit Recht festgestellt; vgl. unten S. 365 Anm. 1 und S. 371 f.

²⁾ Bradmann I S. 188.

³⁾ Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 88 ed. Lohmann (DMA. 2, 1937) S. 83. Den Inhalt des Schreibens . . . eine angebliche Ehrenerklärung für die Sachsen . . . gibt Bruno falsch an, aber seine Übereinstimmung mit dem Annalisten hinsichtlich des singulären Besiegelungsverfahrens wird dadurch nur noch bedeutsamer. Das hat schon N. Gladel, Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits [1932] S. 23 bemerkt.

⁴⁾ Bradmann II S. 408.